

24. September 2004



Tarif aktuell

Informationen – Argumente – Hintergründe

Tarifverhandlungen mit dem Agv MoVe zu tariflichen Auslegungsfragen und Weiterentwicklung der Konzerntarifverträge

Bereits im Juni hatten sich Verkehrsgewerkschaft GDBA, TRANSNET, und GDL mit dem Bahnvorstand und dem Agv MoVe auf Leitlinien zur weiteren Tarifgestaltung verständigt. Ein wichtiger Punkt war dabei die Beilegung von zahlreichen Konflikten, verursacht durch einseitige Tarifauslegung durch die Arbeitgeberseite, sowie der Abschluss einer Vereinbarung, die sicherstellen soll, dass für den Zeitraum der Verhandlungen zu einem Flächentarifvertrag Schiene weitere Streitpunkte vermieden werden.

Im Vorfeld der Verhandlungen am 22. September 2004 haben die beteiligten Gewerkschaften dem Agv MoVe ihre gemeinsamen Forderungen und Lösungsvorschläge zu den Verhandlungspunkten zugeleitet.

Im Ergebnis der Verhandlungen konnte zum Thema „Auslegung und Umsetzung der Tarifverträge“ erreicht werden, dass die

Vereinbarung zur Sicherstellung einer einvernehmlichen tarifgerechten und einheitlichen Umsetzung der Tarifverträge

zwischen den beteiligten Gewerkschaften einerseits und dem Agv MoVe sowie der DB AG andererseits abgeschlossen wird.

Diese Vereinbarung regelt das gemeinsame Vorgehen und die Handlungsabläufe bei künftigen Differenzen bei der Auslegung der Tarifverträge. Der Agv MoVe und die DB AG

sichern die Anwendung der Vereinbarung in den Unternehmen zu. Wir erwarten daher, dass weitere Konflikte wegen einseitiger tarifwidriger Auslegungen für die Dauer dieser Vereinbarungen unterbleiben. Sollten dennoch Vorfälle bekannt werden, welche gegen diese Vereinbarung verstoßen, bitten wir umgehend den für diesen Bereich zuständigen Tarifreferenten in unserer Zentrale zu informieren, soweit der Versuch einer Klärung vor Ort scheitern sollte.

Entgeltregelungen

Auch nach der Sitzung des Tarifausschusses am 20. September 2004, bestehen erhebliche Differenzen in der Auslegung und Anwendung folgender tariflicher Entgeltregelungen:

- Eingruppierung/Durchlässigkeit des KonzernETV vor dem Hintergrund der Eingruppierungen von Wagenmeistern (E8/E9).

-
- Eingruppierung/Entwicklungsmöglichkeiten für Qualifizierte Facharbeiter / Gruppenführer / IHK-Meister.
 - Eingruppierung/Entwicklungsmöglichkeiten für Lokrangierführer (Zahlung der Zulagen nach §§ 19/21 ZTV bei Streckendienst).
 - Ersteingruppierung/Eingruppierungen/Entwicklungsmöglichkeiten für Kundenbetreuer im Nahverkehr.
 - Ersteingruppierung IR-Chef.
 - Eingruppierung/Entwicklungsmöglichkeiten für Lokomotivführer.

Die Verhandlungsgemeinschaft aus Verkehrsgewerkschaft GDBA und TRANSNET (VG) hat in dieser Verhandlung deutlich gemacht, dass sie bei einer zukünftigen Entgeltgestaltung nicht mehr gewillt ist, den vom Arbeitgeber missbrauchten Entscheidungsfreiraum beizubehalten. Die Vorschläge der Arbeitgeber nach einer weiteren Ausweitung dieser Freiräume, haben wir entschieden abgelehnt.

Wir fordern die Schaffung eines Funktionsgruppenmodells mit Bezug auf die Tätigkeiten. Eine eindeutige Zuweisung des Beschäftigten zu einer Entgeltgruppe innerhalb dieses Modells muss möglich sein. Der Agv MoVe wurde aufgefordert, einen entsprechenden Tarifvertragsentwurf vorzulegen.

Leistungsorientiertes Entgeltsystem

Erhebliche Differenzen bestehen auch bei den Vorstellungen zur Ausgestaltung eines leistungsorientierten Entgeltsystems. Der Arbeitgeber will leistungsorientierte Entgelte ausschließlich durch Reduzierung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld finanzieren. Wir lehnen dies ab und fordern hierzu einen Beitrag der Arbeitgeber.

Mitarbeiterbeteiligung

Die Arbeitgeberseite ist bereit, über einen von uns geforderten Tarifvertrag zu einer Mitarbeiterbeteiligung am Konzernergebnis zu verhandeln. Beide Seiten sind sich einig, dass eine Mitarbeiterbeteiligung zusätzlich – also on-top – zu den Entgeltbestandteilen gezahlt werden soll. Für die Zahlungsmodalitäten sind Kriterien zu vereinbaren. Wir haben den Agv MoVe aufgefordert, uns hierzu einen Tarifvertragsentwurf vorzulegen.

Arbeitszeit

Erneut haben wir die Klärung folgender Konfliktpunkte aus der umfangreichen Liste der offenen Themen zum Thema Arbeitszeit gefordert:

Asymmetrische Schichten

Unsere Auffassung: Einhaltung der Planungsvorschrift „Beginn und Ende der Arbeitszeit an ein und dem selben Ort“.

Außerplanmäßige Kurzeinsätze

Unsere Auffassung: Definition des Sachverhaltes und die entsprechende Gewährung des Zeitzuschlages.

Nacharbeit /Übertragung Minderleistung nach einem Jahr

Unsere Auffassung: Keine erneute Übertragung von Minderleistung, sondern Verfall.

Rufbereitschaft

Unsere Auffassung: Keine Ausweitung auf bisher nicht betroffene Tätigkeitsbereiche und Sachverhalte.

261 Arbeitstage / Schichten

Unsere Auffassung: Einhaltung der 5 Tage Woche.

Zu allen vorgenannten Punkten konnte keine Einigung bzw. Klärung herbeigeführt werden. Die Arbeitgeberseite sah sich erneut nicht in der Lage, die einhellige Rechtsauffassung aller beteiligten Gewerkschaften zu bestätigen oder in dieser Verhandlung auch nur annähernd annehmbare Vorschläge zu einer Einigung zu unterbreiten.

Wir haben sehr eindeutig erklärt, dass unsere Bereitschaft, in künftigen Verhandlungen über neue Arbeitszeitsysteme zu diskutieren, grundlegend davon abhängig ist, ob zuvor zu den Konfliktpunkten „Anzahl der Schichten“ und „Schichtsymmetrie“ eine einvernehmliche Klärung erfolgt. Wir erwarten nun vom Agv MoVe zeitnah entsprechende Lösungsvorschläge.

QualifizierungsTV

Der Arbeitgeber hat seine Bereitschaft erklärt, auf der Grundlage unseres Forderungsschreibens über einen QualifizierungsTV zu verhandeln. Der Agv MoVe hat einen entsprechenden Tarifvertragsentwurf und die Aufnahme der Sondierungen hierzu zugesagt.

BeschäftigungssicherungsTV

In den bereits im Juni vereinbarten Leitlinien zur weiteren Tarifgestaltung, wurde auch die Aufnahme von separaten Verhandlungen zu einem BeschäftigungssicherungsTV vereinbart. Wir haben daher die Arbeitgeberseite abermals aufgefordert, endlich konkrete Angebote zu unterbreiten und die Verhandlungen mit uns aufzunehmen. Die VG fordert einen BeschäftigungssicherungsTV der betriebsbedingte Kündigungen im Bahnkonzern bis 2010 ausschließt.

Durch Wegfall der Förderungsmöglichkeiten des SGB III und der mit Hartz IV verbundenen Änderung in der Arbeitslosenhilfe, fordert die VG die Ausdehnung der Beschäftigungszusage auch auf Arbeitnehmer die bisher keiner tarifvertraglichen Kündigungsbeschränkung unterliegen. Auch halten wir Regelungen für erforderlich, die Arbeitnehmern - nach einem Rationalisierungsfall - bei unterwertiger Beschäftigung einen vorrangigen Rückkehranspruch auf einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz sichert.

Der Arbeitgeber sagte zu, zeitnah einen Vorschlag zu unterbereiten und die Sondierungen aufzunehmen.

Über den weiteren Verlauf der Tarifverhandlungen werden wir berichten.

**www.gdba.de
Aktuelles/Tarif**